



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

61/1999

Bauverwaltungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

06.12.99

Rat

TOP

Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt

Beschlussvorschlag

- a) Die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt 'Straßenreinigung' vom 27.10.1999 für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?			
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Zu a)

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2000 schließt mit einer Unterdeckung von 24.601 DM = 1,92 % ab.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, von einer Gebührenanhebung abzusehen und die Gebührensätze aus 1999 auch für das Jahr 2000 beizubehalten.

Zu b)

Eine Änderung der Straßenreinigungssatzung für 2000 ist erforderlich, da

- textliche Änderungen anstehen,
- das Straßenverzeichnis zu ändern bzw. zu ergänzen ist.

Eine textliche Änderung des § 2 ist notwendig. Hierzu wird folgende Erläuterung gegeben:

Da die Unkrautentfernung bei der Gehwegreinigung von vielen Anliegern nicht zufriedenstellend durchgeführt wird, soll mit dem Zusatz noch einmal ausdrücklich auf die Verpflichtung der Unkrautentfernung bei der Gehwegreinigung hingewiesen werden.